



06. Juli 2022

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit
am Dienstag, 05. Juli 2022, 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr,
im Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses Erbach,
Markt 1, 65346 Eltville am Rhein

Anwesend

Vorsitz:

GRÜNE:

Herr Guntram Althoff

Ausschussvorsitzender

Mitglieder:

CDU:

Herr Alexandre Arnaud

stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Daniel Butschan

Ausschussmitglied

Herr Alexander Koziol

Ausschussmitglied

Herr Christian Krechel

Ausschussmitglied

Herr Joachim Weckel

Ausschussmitglied

GRÜNE:

Herr Dirk Dohn

Ausschussmitglied

Frau Sigrid Hansen

Ausschussmitglied

SPD:

Herr Ralf Bachmann

Ausschussmitglied

Herr Matthias Hannes

Ausschussmitglied

BLL:

Herr Heinrich Gaber

Ausschussmitglied

Fraktionsvorsitzende:

AfD:

Herr Dr. Frank Grobe

Fraktionsvorsitzender

Von der Stadtverordnetenversammlung:

SPD:

Frau Andrea Panz

Stadtverordnete

Vom Magistrat:

CDU:

Herr Hans-Walter Pnischeck

Erster Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Michael Stutzer

Bediensteter

Schriftführung:

Frau Susanne Paschke

Schriftführerin

Gäste:

Entschuldigt

Vorsitz / Mitglieder:

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Guntram Althoff eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit um 19:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 8.Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit vom 16. Mai 2022 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Eltville am Rhein offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

öffentliche Sitzung

1.	Bericht des Bürgermeisters -Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen
-----------	---

In Vertretung für Bürgermeister Kunkel berichtet Erster Stadtrat Hans-Walter Pnischek über den aktuellen Stand der Gewerbesteuereinnahmen (nachstehende Auflistung) und die daraus resultierende Auswirkung auf den Eltviller Etat.

Ansatz Gewerbesteuer 2022	10.150.000,00
bisherige Sollstellung 2022	10.898.504,62
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2022	748.504,62
Positiventwicklung ggü. Ansatz	ja
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>	
Sollstellungen aus Vorjahren	499.206,62
Sollstellungen des Jahres 2023 in 2022	1.295.037,00
Sollstellungen des Jahres 2022 in 2022	9.104.261,00

Probe		10.898.504,62
<u>davon:</u>		
Gutschriften		-3.888.842,72
Sollstellungen Brutto	14.787.347,34	
Probe		10.898.504,62
Sollstellungen der Top 20		5.316.182,00
%-Anteil	48,78%	

Der ausführliche Bericht mit der zahlenmäßigen Übersicht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

2.	Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten	(VL-77/2021)
-----------	--	---------------------

Der Punkt wurde in der Sitzung am 16.05.2022 vertagt, um die Vorstellung des Themas Schwammstadt in der AG NEU abzuwarten. Ausschussmitglied Dohn berichtet aus der Sitzung der AG NEU vom 13. Juni 2022, insbesondere über die des Referenten der Hochschule Geisenheim vorgestellten möglichen naturbasierten Lösungen aus dem Konzept Schwammstadt. Dieses Thema wird weiterhin in der AG NEU beraten.

Beschluss:

Nach einigen Wortbeiträgen besteht auf Anregung des Vorsitzenden Einvernehmen, keinen Beschluss zu fassen, der Punkt soll nun noch einmal in den Fraktionen beraten und nach der Sommerpause in der Stadtverordnetenversammlung entschieden werden.

3.	Entwicklungskonzept und Corporate Design -Gestaltungsleitfaden- Eigenbetrieb Stadtwerke	(VL-60/2022)
-----------	--	---------------------

Erster Stadtrat Pnischek erläutern die Vorlage. Im Laufe der sich anschließenden Beratung stellt Ausschussmitglied Hannes folgenden Antrag:
„Der Magistrat wird beauftragt bis Jahresende die mögliche Rechtsform prüfen zu lassen“.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 5 dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltung -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung gemäß der Beschlussvorlage.

Beschluss:

- 9 dafür, 2 dagegen -

Dem Entwicklungskonzept und Corporate Design -Gestaltungsleitfaden- des Eigenbetriebs Stadtwerke wird zugestimmt.

4.	Verleihung eines Ehrenbürgerrechts	(VL-68/2022)
-----------	---	---------------------

Hierzu besteht kein Beratungsbedarf, so dass der Vorsitzende gemäß der Beschlussvorlage abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig -

Die Stadt Eltville am Rhein verleiht Frau Helga Simon das Ehrenbürgerrecht.

5.	Schaffung einer Interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	(VL-62/2022)
-----------	---	---------------------

Hauptamtsleiter Stutzer erläutert die Vorlage. Anschließend gibt Ausschussmitglied Koziol bekannt, dass der JSSK einstimmig votiert habe. Es besteht kein Beratungsbedarf, so dass der Vorsitzende gemäß Beschlussvorlage abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Schaffung einer rheingauweiten IKZ-OZG wird in der aus der Begründung ersichtlichen Form und mit den damit verbundenen Aufwendungen zugestimmt.

6.	Freigabe der mit Sperrvermerk versehenen 30.000 EURO Haushaltsmittel für I063661-01 Ansch. v. Spielgeräten f. Kinderspielplätze für 2022	(VL-66/2022)
-----------	---	---------------------

Erster Stadtrat Pnischek erläutert die Vorlage. Es besteht kein Beratungsbedarf, so dass der Vorsitzende gemäß Beschlussvorlage abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig -

Die mit Sperrvermerk gekennzeichneten zusätzlichen Investitionsmittel von 30.000 EURO, Kostenstelle: 063661100; Inv.-Nr. I063661-01 Ansch. v. Spielgeräten f. Kinderspielplätze; werden aufgrund des entstandenen Mehrbedarfes für 2022 (57.500 EURO) freigegeben.

7.	Überplanmäßige Ausgaben WC Entenplatz	(VL-56/2022)
-----------	--	---------------------

Erster Stadtrat Pnischek erläutert die Vorlage. Es besteht kein Beratungsbedarf, so dass der Vorsitzende gemäß Beschlussvorlage abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig -

Im Zuge des Neubaus der öffentlichen Toilettenanlage am Entenplatz werden überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 25.000 EUR gem. § 100 HGO beschlossen. Zur Deckung der Mehrkosten werden nicht beanspruchte Haushaltsmittel der Investition Neubau Öffentliche Toilettenanlage Rheinufer / Platz von Montrichard herangezogen

8.	Verkauf eines Teilgrundstücks im Bachhöller Weg	(VL-52/2022)
-----------	--	---------------------

Auf Anfrage des Vorsitzenden, weist Ausschussmitglied Krechel darauf hin, dass die Änderung des B-Plans als Beratungspunkt im Ortsbeirat Erbach am 14. Juli 2022 und in der Stadtverordnetenversammlung am 18. Juli 2022 auf der Tagesordnung steht. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt gemäß Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig bei 3 Enthaltungen -

Die Stadt Eltville am Rhein veräußert ein Teilgrundstück des Grundstückes, Gemarkung Erbach, Flur 16, Flurstück 37/18, als „Sonstiges Sondergebiet“, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022 betreffend Bebauungsplan Nr. 34/2 „Bachhöller Weg“.

Der Kaufpreis beträgt 330 EUR je qm. Die ausgewiesene Fläche ist 372 qm groß. Entsprechend beläuft sich der Gesamtkaufpreis auf 122.670,00 EUR.

Die Kosten des Grundstückkaufvertrages sowie sonstige Nebenkosten trägt ebenfalls der Käufer.

9.	Anordnung der Baulandumlegung nach § 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 98 „Gewerbegebiet im Stockborn – Teil B“, Eltville.	(VL-61/2022)
-----------	--	---------------------

Hauptamtsleiter Stutzer erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen. Anschließend lässt der Vorsitzende gemäß Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

- 5 dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltung -

Damit ist die Vorlage abgelehnt.

10.	Mitteilungen
------------	---------------------


10.1	Unterrichtung über vorgelegte Anzeigen gemäß § 2 GO i. V. m. § 26a HGO
-------------	---

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Jahr 2022 von einem Eltviller Mandatsträger die Tätigkeiten gemäß § 2 GO i. V. m § 26a HGO angezeigt wurden und beim Vorsitzenden eingesehen werden können.

11.	Anfragen und Verschiedenes
------------	-----------------------------------

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.



Guntram Althoff
Ausschussvorsitzender



Susanne Paschke
Schriftführerin

Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2022

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFA-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFUN v. 07.02.2022	HFUN v. 21.03.2022	HFUN v. 16.05.2022	HFUN v. 05.07.2022	HFUN v. 26.09.2022	HFUN v. 21.11.2022
Ansatz Gewerbesteuer 2022	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00
bisherige Sollstellung 2022	10.516.965,14	10.701.747,81	11.265.085,90	10.898.504,62		
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2022	366.968,14	881.747,81	1.118.088,90	748.804,62		
Positiventwicklung ggü. Ansatz	ja	ja	ja	ja		
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>						
Sollstellungen aus Vorjahren	-1.706,86	185.493,81	786.257,90	499.206,62		
Sollstellungen des Jahres 2023 in 2022	1.292.705,00	1.292.705,00	1.295.037,00	1.295.037,00		
Sollstellungen des Jahres 2022 in 2022	9.225.967,00	9.223.549,00	9.183.791,00	9.104.261,00		
<i>Probe</i>	<i>10.516.965,14</i>	<i>10.701.747,81</i>	<i>11.265.085,90</i>	<i>10.898.504,62</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<u>davon:</u>						
Gutschriften	-1.867.018,63	-2.320.958,50	-3.003.629,81	-3.888.842,72		
Sollstellungen Brutto	12.383.983,77	13.022.706,31	14.268.715,71	14.787.347,34		
<i>Probe</i>	<i>10.516.965,14</i>	<i>10.701.747,81</i>	<i>11.265.085,90</i>	<i>10.898.504,62</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sollstellungen der Top 20	5.529.914,00	5.486.658,00	5.310.208,00	5.316.182,00		
<i>%-Anteil</i>	<i>52,58%</i>	<i>51,27%</i>	<i>47,14%</i>	<i>48,78%</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>

Fazit:

Auch zum Ende des ersten Halbjahres 2022 bewegt sich das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer mit rd. 10,9 Mio. EUR über dem Haushaltsplanansatz von 10,18 Mio. EUR. Wir hoffen, dass sich diese Positiv-Tendenz auch im zweiten Halbjahr in Richtung des Jahresergebnisses fortsetzt.

Neben der Gewerbesteuer tragen die kommunalen Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer über den kommunalen Finanzausgleich in noch stärkerem Maße zur Finanzierung des städtischen Haushalts bei. Diesbezüglich wird mit Spannung erwartet, ob die Anteile des 2. Jahresquartals sich ebenfalls „im Fahrwasser“ der Haushaltsplanung bewegen werden. Der diesbezügliche Bescheid des HMdF und die damit verbundene Überweisung an die Stadtkasse erfolgt i.d.R. 4 Wochen nach Quartalsende. Hierüber wird dann im Quartalsbericht berichtet. Die vom BMF vorgestellte Mai-Steuerschätzung ist hinsichtlich ihrer Aussagekraft für das zweite Halbjahr dahingehend eingeschränkt, dass die vom Bund auf den Weg gebrachten steuerlichen Entlastungspakete hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Steueraufkommen dort nicht mit eingepreist waren. Bezogen auf das laufende Haushaltsjahr erhoffen wir uns nach aktueller Einschätzung, dass das Jahresergebnis zumindest im Sinne der Planung erreicht werden kann.

Für die Haushaltsplanung 2023 ff. erwarten wir uns unter den gegebenen Umständen jedoch leider eine „Saure-Gurken-Zeit“. Ein gegebenenfalls „auf dem Papier“ zu verzeichnender Zuwachs beim Ertragsaufkommen wird sich aufgrund krisen- und inflationsgetriebener Entwicklungen bei den Personal- und Sachkosten bei gleichzeitiger Steigerung der Finanzierungskosten von Fremdkapital für Investitionen dann eben nicht ohne weiteres als „zusätzliche Kaufkraft“ für Personal-, Sach- und Investitionsbedarfe darstellen können. Die Spielräume der laufenden Bedarfe sowie der Investitionsplanung werden damit erheblich eingeschränkt. Bei der verwaltungsinternen Mittelplanung versuchen wir, diesen schwierigen Rahmenbedingungen so gut wie möglich gerecht werden zu können.